



Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 23.03.2023, 19:31 Uhr bis 22:37 Uhr
Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle Erbstadt (MZH)
Bönstädter Str. 8, 61130 Nidderau
Sitzungssaal

Teilnehmer

Vorsitz:

Jakobi, Jan (SPD)

Anwesend:

Bailey, Vinzenz (SPD)
Bär, Michael (SPD)
Brück, Helmut (SPD)
Döring, Nathalie (SPD)
Huneke, Rembert (SPD)
Maier, Markus (SPD)
Dr. Maurer, Horst (SPD)
Nickel, Romy (SPD)
Pfeifer, Sam (SPD)
Roß, Gabriele (SPD)
Birnbaum, Stefanie (CDU)
Brandt, Günter (CDU)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Frech, Hans-Günter (CDU)
Hübner, Ulrike (CDU)
Knapp, Klaus (CDU)
Lochner, Matthias (CDU)
Schneider, Christina (CDU)
Staubach, Rene (CDU)
Warlich, Thomas (CDU)
Wörner-Böning, Lucia (CDU)
Blättermann, Jörg (B 90/ Die Grünen)
Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Kanzler, Beate (B 90/ Die Grünen)
Koczkowiak, Tim (B 90/ Die Grünen)
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Abel, Anette (FW Nidderau)
Kapfenberger, Dirk (FW Nidderau)
Sacha, Silke (FW Nidderau)

Tien, Dieter (FDP)
Bär, Andreas (SPD)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)
Wörner, Otmar (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Jung, Melanie (SPD)
Lauer, Erich (CDU)
Schättler, Werner (SPD)
Schmid, Rolf (CDU)
Dillmann, Markus (SPD)
Wagner, Winfried (FW Nidderau)
Stadtmüller, Carolin (VW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Wagner, Corinna (VW)
Wörner, Christina (VW)

Gäste:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Magistrats (MI-24/2023)
3. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen (VL-47/2023)
4. Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben! (VL-33/2023
1. Ergänzung)
5. Interkommunale Zusammenarbeit der kommunalen Archive von Nidderau, Freigericht und Rodenbach (VL-32/2023)
6. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer Stelle im Fachbereich Stadtentwicklung & Bauwesen (PV-5/2023)
7. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 (VL-38/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates (VL-17/2023)
9. Beteiligungsbericht der Stadt Nidderau für das Jahr 2021 (MI-23/2023)
10. Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk I Nidderau (VL-248/2022)
11. Verkehrskonzept Marktplatz Windecken (VL-275/2021
4. Ergänzung)
12. Ergänzung zum Kaufvertrag Friedberger Straße II. BA, VL-250/2022 vom 09.02.2023 (VL-250/2022
2. Ergänzung)
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Die Spitzäcker", hier: Satzungsbeschluss (VL-220/2021
2. Ergänzung)
14. Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2022 (VL-7/2023)
15. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD: Naturland- und FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes Nidderau (AT-12/2023)
16. Antrag der CDU-Fraktion "Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen" (AT-7/2023)
17. Antrag 05/23 der CDU Fraktion "Offenlegung Vertrag Baugebiet Süd 4 BA / Allee Süd 5 BA" (AT-8/2023)
18. Antrag der Freien Wähler Nidderau: Vertreterbegehren bei formalem Fehler des Bürgerbegehrens (AT-6/2023)
19. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Deutschkurse in Kitas (AT-11/2023)
20. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Ganztagsplatz für Kinder mit Migrationshintergrund (AT-10/2023)
21. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Bebauungsplan „Friedberger Straße“ sowie Standort Budesheimer Straße (AT-9/2023)
22. Anfragen
22.1 Anfrage der CDU Fraktion zum Plangebiet bzw. Bebauungsplan "Die Spitzäcker" (AF-5/2023)

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 22.2 | Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022" | (AF-9/2023) |
| 22.3 | Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022" | (AF-8/2023) |
| 22.4 | Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Vermögensrechnung (Bilanz) für das Haushaltsjahr 2022" | (AF-10/2023) |
| 22.5 | Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022" | (AF-7/2023) |
| 22.6 | Anfrage der CDU Fraktion "Grundstückskäufe der Stadt Nidderau" | (AF-6/2023) |
| 23. | Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Personalplanung / Teilzeitquote | (AF-3/2023
1. Ergänzung) |
| 24. | Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Laptops und deren Verteilung | (AF-2/2023
1. Ergänzung) |
| 25. | Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Entwässerungs-Gräben und deren Pflege | (AF-1/2023
2. Ergänzung) |
| 26. | Beantwortung Anfrage der FW Nidderau: Planungskosten/Folgekosten Kita Heldenbergen/ öffentl. geförderter Wohnraum | (AF-4/2023
1. Ergänzung) |

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi begrüßt die Mitglieder des Hauses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Verwaltungsmitarbeiter*innen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten, Träger der Silbernen Ehrenplakette und langjähriger Vorsitzender der Bürgerstiftung, Elgerd Heppding.

Zudem gibt der Stadtverordnetenvorsteher eine Erklärung zum 90. Jahrestag des Ermächtigungsgesetzes von 1933 ab.

Der Vorsteher stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Anfragen der CDU-Fraktion unter TOP 22.2-22.5 werden zurückgezogen, da sie sich durch die Vorlage der geforderten Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung erledigt haben.

TOP 4 soll mit TOP 18 gemeinsam beraten werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass, sofern eine Aussprache zu Vertragsdetails zu den TOP 12 und 23 gewünscht wird, dies in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen muss.

Danach stellt er das Stärkeverhältnis der Fraktionen bei Sitzungseintritt fest:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	11 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7 Stadtverordnete
FREIE WÄHLER Nidderau	3 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete zu Sitzungsbeginn insgesamt: 33

Beschluss

Beratungsergebnis:

ohne

2. Mitteilungen des Magistrats

MI-24/2023

Der Bürgermeister berichtet aus dem Magistrat. Die Mitteilungen sind dem TOP angefügt.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Warlich. Er fragt nach, warum die Organisation des Herbstmarktes extern vergeben wurde und nicht durch die Verwaltung erfolgt. Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass es sich nicht nur um die Organisation des Marktes handelt, sondern auch um die Bereitstellung des Marktangebots (Foodtrucks u. ä.) und die Durchführung des gesamten Programms (Musik- und Bühnenprogramm). Dadurch entfallen sowohl Kosten im Bereich des Bauhofes, als auch in der Verwaltung.

Herr Warlich fragt weiterhin an, ob die Beauftragung des Blitzschutzes für die Kita Heldenbergen erst im Rahmen eines Nachtrags erfolgte. War das im Hauptauftrag nicht enthalten?

Herr Bürgermeister Bär wird hierzu die Fachabteilung befragen. Die Antwort wird nachgereicht.

Frau Abel fragt zur EU-weiten Ausschreibung für die Kita Heldenbergen nach, wann die Ausschreibung erfolgte, wenn die Beauftragung des Rohbaus so rasch erfolgen konnte. Der Bürgermeister bittet darum, die Frage schriftlich einzureichen, um sie ausführlich beantworten zu können.

Mitteilung

Die Mitteilungen des Magistrats werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

ohne

3. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags VL-47/2023 des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Herr Bürgermeister Bär nimmt Stellung zur Verwaltungsvorlage.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Koczkowiak und Herrn Brandt.

Herr Brandt stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Ziffern 4 und 5 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau fordert die Bundesregierung auf, ihrer finanziellen Verantwortung wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen, auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Bär, Herrn Bailey und Herrn Warlich.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag abstimmen. Danach lässt er über den Ursprungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Ja-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (3), FDP (1)

Damit wird der Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit wird der Ursprungsantrag angenommen.

4. Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben!

**VL-33/2023
1. Ergänzung**

Herr Michael Bär berichtet aus der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses.

Frau Wörner-Böning stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Abstimmung zur Durchführung des Bürgerbegehrens soll auf die Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2023 verlegt werden. Damit könnte unter Wahrung der 6-Monats-Frist die Durchführung zusammen mit der Landtagswahl im Oktober erfolgen

Es gibt Wortmeldungen von Herr Bailey, Frau Abel, Herrn Tien und Herrn Warlich.

Frau Abel stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 4.2 wird wie folgt ersetzt: Zum Bürgerentscheid gibt die Stadtverordnetenversammlung folgende Stellungnahme ab: Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Bau einer Brücke die Aue "gestört" werde. Die aktuelle „Störungssituation“ mit zahlreichen Trampelpfaden zum Teil quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferstrandstreifen wird nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund des Beschlusses zur Flurbereinigung vom 06.09.2018 sowie der sich daran anschließenden Forderung der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausgleichsmaßnahmen für eine Brücke und eine Hundewiese im Landschaftsschutzgebiet, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das „Konzept zur Beruhigung der Nidderau“ erarbeitet.

Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, geteilt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsbeschluss. Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, könnte sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und eine gezielte Besucherlenkung, würde die Belastung des Auenbereiches deutlich abnehmen. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehrung, verbunden mit einer Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau, der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum.

Die Nidderau soll durch diese Maßnahmen aus entsprechender Distanz erlebbarer werden, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen. Trotz der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist nach Aussage des Magistrats aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist nach Auffassung des Magistrats davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu schützen. Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch Hundewiesen vor, die den gemeinsamen freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen.

Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist schon jetzt ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung könnte dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht, durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich, die Besucher hier weiter zu sensibilisieren. Verbunden mit den Beschlussvorlage VL-48/2023 Seite 2 von 3 Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen könnte die Umsetzung dieses Konzeptes in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau wirken.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die kürzlich erfolgte Aufstellung der Schilder „Landschaftsschutzgebiet“ sowie die Hinweise auf die Brut- und Setzzeit an Trampelpfaden.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Stadtrat Vogel, Herrn Brück und Herrn Koczkowiak.

Frau Abel stellt den Antrag auf ziffergenaue Abstimmung der einzelnen Punkte.

Es gibt Wortmeldungen von Frau Wörner-Böning und Herrn Ersten Stadtrat Vogel.

Herr Koczkowiak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den GO-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Danach lässt er in der Reihenfolge Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Änderungsantrag der FW-Fraktion zur ziffergenauen Abstimmung, Änderungsantrag der FW-Fraktion zur textlichen Änderung von Ziffer 4.2 des Beschlussvorschlages, Ursprungsantrag abstimmen.

Beschluss:

1. Das Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderaeue!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben" wird zugelassen.

2. Der Bürgerentscheid findet am 2. Juli 2023 statt.

3. Der Text der im Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage wird wie folgt bestimmt:
Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur „Umsetzung des Auenkonzepts“ Aktenzeichen AT82/2022 der Stadtverordnetenversammlung, Stadt Nidderau vom 01.12.2022 aufgehoben wird und stattdessen ausschließlich eine Beschilderung und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt werden?

4. Der Bürgerentscheid wird vom Magistrat wie folgt erläutert:

4.1 Die Begründung der Antragsteller lautet wie folgt:

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzepts, vor allem aber der Bau der Brücke sowie der Ausbau des Rundweges um die Nidderaeue zur Folge, dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Die Umsetzung des Konzepts zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderaeue im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022 (siehe Aktenzeichen AT82/2022) in den folgenden acht Punkten beschlossen:

1. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme.
2. Die Verbreitung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mülhstraße und Alloheim.
3. Den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zur bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.

8. Dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer Fördermittelzusage zu stellen.

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzepts, vor allem aber der Bau der Brücke (Punkt 5) sowie der Ausbau und die Asphaltierung des Rundweges um die Nidderau (Punkte 2, 3, 4) zur Folge, dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll sowohl auf den Wegen als auch auf und unter der Brücke gerechnet werden. Die Nutzung von Hundewiesen (Punkt 7) ist nicht für jeden eine adäquate Alternative. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss selbstverständlich gemäß dem Maßnahmenprogramm Hessens umgesetzt werden (Punkt 1). Infotafeln und Hinweisschilder (Punkt 6) fördern die Sensibilisierung des Besuchers, die Aue zu schützen. Zudem möchten wir weitere Sensibilisierungsmaßnahmen anregen wie z.B. Informationsbroschüren für Hundehalter.

4.2 Zum Bürgerentscheid haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung folgende Auffassung:

Der Magistrat widerspricht der dargestellten Begründung des Bürgerbegehrens „Rettet unsere Nidderau“. Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Beschluss der Stadtverordneten die Aue "zerstört" werde. Die aktuelle Störungssituation mit zahlreichen Trampelpfaden quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferstrandstreifen wird in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund der Tatsache, dass rund um diesen Auenbereich die Bevölkerung noch zunimmt und demzufolge die Störungen noch weiter verschärft werden, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das Konzept zur Beruhigung der Nidderau erarbeitet. Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, abgestimmt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren.

Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, der Errichtung der Querung und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, kann sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und einer gezielten Besucherlenkung, nimmt die Belastung des Auenbereiches entgegen der Darstellung der Vertrauensleute deutlich ab. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehruung, verbunden mit einer deutlichen Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau - der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum.

Die Nidderau wird aus entsprechender Distanz erlebbarer, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen

Trotz der Präsenz dieses Themas "Auenberuhigung" in allen Nidderauer Medien sowie der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu retten, bzw. zu schützen.

Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch zwei Hundewiesen in unmittelbarer Nähe der Spazierwege vor, die den freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen.

Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch bessere Wegeführungen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung kann dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich die Besucher hier weiter zu sensibilisieren.

Verbunden mit den Verbesserungen für den klimafreundliche Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen wirkt die Umsetzung dieses Konzeptes breit in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau.

5. Der Gegenstand des Bürgerentscheids ist gemäß § 55 KWG öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat zu enthalten: den Tag des Bürgerentscheids, den Text der zu entscheidenden Frage, die Erläuterung des Magistrats, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von den Gemeindeorgane vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids darlegen soll. Dem angefügten Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vertagung der Abstimmung:

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FW-Fraktion zur ziffergenauen Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages:

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FW-Fraktion zur Änderung von Ziffer 4.2:

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (11), Grüne (7), CDU (9), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(5)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (3), FDP (0)

Damit ist der Ursprungsantrag angenommen.

5. Interkommunale Zusammenarbeit der kommunalen Archive von Nidderau, Freigericht und Rodenbach

VL-32/2023

Herr Michael Bär berichtet zur Beratung im HFA-Ausschuss.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Bär.

Beschluss:

1. Die Kommunen Nidderau, Freigericht und Rodenbach stellen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sicher, dass die rechtlichen Vorgaben für Kommunalarchive gemäß dem Hessischen Archivgesetz (HArchivG), den örtlichen Satzungsregelungen und der übrigen Vorgaben eingehalten werden und das öffentliche Archivgut der jeweiligen Kommunen unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen verwaltet wird, um es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
2. Die Gemeinden Freigericht und Rodenbach lassen ihre gesetzlichen Archivierungsaufgaben gemäß § 2 HArchivG durch die Stadt Nidderau mittels gemeinsamer Steuerung und fachlicher Qualifikation durchführen. Zur fachgemäßen Erfüllung der Aufgaben in den drei beteiligten Kommunen wird beim Magistrat der Stadt Nidderau der Fachdienst „Kommunalarchiv“ geschaffen, der die archivarischen Aufgaben der Stadt Nidderau, der Gemeinde Freigericht und der Gemeinde Rodenbach durchführen wird.
3. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (3), FDP (0)

6. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer Stelle im Fachbereich Stadtentwicklung & Bauwesen PV-5/2023

Frau Deckenbach fragt nach, warum die Stelle gegebenenfalls dem Fachbereich Ordnungswesen zugeordnet werden soll.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass das Friedhofswesen derzeit dem Fachdienst Liegenschaften im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen zugeordnet ist, aus dem Grund, dass die Friedhöfe städtische Liegenschaften sind. Andererseits ist aus fachlicher Sicht auch eine Zuordnung zum Personenstandswesen (Standesamt) im Fachbereich Ordnungswesen möglich. Das wird derzeit hausintern geprüft.

Herr Knapp fragt nach, welchem Produktbereich bzw. Produkt die Kosten für die Stelle zugeordnet werden sollen. Aus der Vorlage ist das nicht zu entnehmen.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass derzeit eine Verschiebung in der Organisationsstruktur geprüft wird und nicht eine Änderung der Kostenstruktur. Leistungen und Kosten bleiben gleich. Die Personalkosten würden aus dem Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen in den Fachbereich Ordnungswesen verschoben werden.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Knapp, Frau Abel und Herrn Ersten Stadtrat Vogel.

Beschluss:

Die Wiederbesetzungssperre für die Stelle einer Sachbearbeiterin (Entgeltgruppe 8 TVöD, Vollzeit) im Fachbereich 60 Stadtentwicklung und Bauwesen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(31)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

7. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

VL-38/2023

Herr Michael Bär berichtet zur Beratung des HFA-Ausschusses.

Es gibt Wortmeldungen von Frau Sacha und Herrn Knapp.

Herr Knapp stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher fehlen in den städtischen Kitas?
2. Was ist der Grund für die deutlich höheren Versorgungsaufwendungen?
3. Wie konnte es zu den Budgetüberschreitungen bei den Sach- und Dienstleistungen um 25 % kommen?
4. Warum hat das interne Controlling so eklatant versagt?
5. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht darüber informiert?
6. Es wird gebeten, den Stadtverordneten die Finanz- und Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte zukommen zu lassen.
7. Woraus ergibt sich die Differenz zu dem deutlich höheren Aufwand von 4,5 Mio.?
8. Welche Abschreibungen wurden im Vergleich zum Haushaltsvollzugsbericht nicht durchgeführt?
9. Wie sollen die Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbauwesen umgesetzt werden, wenn die Grundstücke und Gebäude nicht verfügbar sind?
10. Vermögensrechnung: Können Sie die Auswirkungen durch die erhöhten Gewerbesteuererinnahmen quantifizieren bezogen auf Rückstellung der Umlageverpflichtungen nach FAG?
11. Warum sind die sonstigen Rückstellungen von mehr als 3 Mio. € entstanden?

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Stadtrat Vogel, Herrn Warlich und Frau Sacha.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Nidderau wird gem. §112 HGO auf- und festgestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 09.02.2023 über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses 2021 unterrichtet. (siehe beigefügte Mitteilungsvorlage MI-12/2023)
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, dem Rechnungsprüfungsamt über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu berichten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Ja-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Nein-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Enthaltungen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 09.02.2023 über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses 2021 unterrichtet. (siehe beigefügte Mitteilungsvorlage MI-12/2023)

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Ja-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Nein-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Enthaltungen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Beschluss:

3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, dem Rechnungsprüfungsamt über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu berichten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Ja-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Nein-Stimmen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0) Enthaltungen: (0)SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**8. Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Magistrates VL-17/2023
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des**

Herr Michael Bär berichtet zur Beratung im HFA-Ausschuss.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Knapp. Er bittet um die Begründung, warum die Prüfung des Jahresabschlusses so lange gedauert hat.

Herr Knapp beantragt keinen Beschluss zu fassen, da die gesetzliche Frist zur Beschlussfassung gem. § 114 HGO überschritten wurde.

Es gibt Wortmeldungen von Frau Sacha und Herrn Ersten Stadtrat Vogel.

Beschluss:

1. Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für des Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion den TOP nicht abzustimmen:

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für des Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird die Entlastung nach § 114 HGO erteilt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zur Ursprungsvorlage:

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

9. Beteiligungsbericht der Stadt Nidderau für das Jahr 2021

MI-23/2023

Beteiligungsbericht der Stadt Nidderau für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

10. Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk I Nidderau

VL-248/2022

Beschluss:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Holger Nau wird zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I, Nidderau gewählt. Der vom Ortsgerichtsvorsteher Heinz Homeyer vorgeschlagene Michael Schön wird zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I, Nidderau gewählt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

11. Verkehrskonzept Marktplatz Windecken

**VL-275/2021
4. Ergänzung**

Frau Stahlberg berichtet zur Beratung im UJS-Ausschuss.

Es gibt eine Wortmeldung von Herr Michael Bär.

Frau Abel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Es gibt keine Gegenrede.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den TOP abstimmen.

Beschluss:

Das Verkehrsleitkonzept vom Nov. 2022 für den Windecker Marktplatz wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes zu einer (temporären) Fußgängerzone beschlossen (Beschilderungsplan vom Nov. 2022).

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

12. Ergänzung zum Kaufvertrag Friedberger Straße II. BA, VL-250/2022 vom 09.02.2023

**VL-250/2022
2. Ergänzung**

Herr Tien stellt die Frage, ob es eine zeitliche Beschränkung der Rücktrittsoption für den Käufer gibt.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass der Käufer von sich aus zurücktreten würde, wenn es ihm nicht gelingt, das Gebiet zu entwickeln.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Abel. Sie beantragt die Vertagung, um die von Herrn Tien gestellte Frage zu klären.

Herr Bürgermeister Bär bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung in der Zeit von 21:19 Uhr bis 21:25 Uhr.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass im Kaufvertragsentwurf 4.1 und 4.2 ein beiderseitiges Rücktrittsrecht gegeben ist. Damit hat die Stadt Nidderau auch ein Rücktrittsrecht, sofern erkennbar ist, dass die angestrebte Entwicklung nicht umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Kaufvertrag wird ergänzt durch die im Sachverhalt dargestellte Ziffer 4.3 sowie 4.4 und in Ziffer 4.4 wird der Begriff „Erschließungsvertrag“ durch „Städtebaulicher Vertrag“ ersetzt

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Die Spitzäcker", hier: Satzungsbeschluss

**VL-220/2021
2. Ergänzung**

Herr Brück berichtet zur Beratung aus dem SIK-Ausschuss.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Lochner und Frau Abel. Beide fragen an, was in diesem Gebiet geplant ist und die Änderung des Bebauungsplans notwendig macht. Frau Abel möchte zudem wissen, warum man keine nachhaltigen Bauformen bei der Änderung berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Bär verweist auf die Diskussion im SIK-Ausschuss und erläutert, dass ein Interesse an einer Bebauung durch die Eigentümer besteht und die rechtliche Grundlage hierfür geschaffen werden soll. Da es sich um eine Nachverdichtung eines älteren Bestandsgebiet handelt wurden keine Anforderungen an nachhaltiges Bauen formuliert. Eine weitere Bebauung soll sich in den Bestand einfügen.

Herr Kapfenberger fragt an, ob es eine Bauvoranfrage für dieses Gelände gibt und wie diese aussieht.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Brück, Herrn Warlich, Herr Bailey, Herrn Bürgermeister Bär und Frau Abel.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügte Beschlussempfehlung zu dem im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt Nidderau und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
-------------	------	---

Nein-Stimmen: (14) SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Enthaltungen: (1) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

14. Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2022 VL-7/2023

Beschluss:

Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (33) SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

15. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD: Naturland- und FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes Nidderau AT-12/2023

Herr Hildebrand nimmt Stellung zum Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD.

Herr Kapfenberger stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, mit welchen Maßnahmen eine Zertifizierung erreicht werden kann. Die Maßnahmen sind mit einer entsprechenden Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss stellt Herr Kapfenberger den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Hierüber gibt es kein Einvernehmen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte:

Ja-Stimmen: (3) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen: (29) SPD (10), Grüne (7), CDU (11), FW N (0), FDP (1)
Enthaltungen: (1) SPD (1), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Brandt, Frau Abel und Herrn Kapfenberger.

Herr Brandt stellt einen Verweisungsantrag in den UJS-Ausschuss.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Verweisungsantrag, dann über den Ergänzungsantrag und schließlich über den Ursprungsantrag abstimmen.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Stadtwald der Stadt Nidderau gemäß den Naturland- und FSC-Richtlinien zu zertifizieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag der CDU-Fraktion in den UJS-Ausschuss:

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Verweisungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag der FW-Fraktion:

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Ergänzungsauftrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Ursprungsantrag

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Ursprungsantrag angenommen.

16. Antrag der CDU-Fraktion "Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen"

AT-7/2023

Frau Deckenbach nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Pfeifer ergänzt den Prüfauftrag, dass die Ergebnisse der Prüfungen im zuständigen SKG-Ausschuss vorgestellt werden.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Stadtrat Vogel und Frau Abel.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht - unter Berücksichtigung der dazugehörigen Landesförderung - in Nidderau Stellen für Gemeindepfleger:innen zu schaffen. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist zur Beratung dem SKG-Ausschuss vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag mit Ergänzung der Beratung des Prüfergebnisses im SKG-Ausschuss:

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
-------------	------	--

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

17. Antrag 05/23 der CDU Fraktion "Offenlegung Vertrag Baugebiet Süd 4 BA / Allee Süd 5 BA AT-8/2023

Herr Warlich nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Brück, Herrn Bürgermeister Bär, Frau Abel, Herrn Warlich, Herrn Michael Bär und nochmals Herrn Bürgermeister Bär.

Herr Bailey stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss

Der Antrag

„Die CDU Nidderau bittet um die Offenlegung des Vertrages für das Baugebiet Süd 4 BA / Allee Süd 5 BA und um die Verteilung des Vertrages an die Stadtverordneten.“

wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (15) SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen: (18) SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

18. Antrag der Freien Wähler Nidderau: Vertreterbegehren bei formalem Fehler des Bürgerbegehrens AT-6/2023

Herr Kapfenberger zieht den Antrag für die FW-Fraktion zurück.

Beschluss

Der Antrag

„Für den Fall, dass das Bürgerbegehren "Wir möchten die Wahl haben" (hervorgegangen aus der Petition "Rettet die Nidderau") aufgrund von Formmangel nicht zulässig sein sollte, wird

1. der Beschluss vom 01.12.2022 (TOP 18) in den das Bürgerbegehren betreffenden Punkten (s. Anlage) aufgehoben,

und

2. ein Vertreterbegehren gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 zu den betreffenden Punkten durchgeführt.“

wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird zurückgezogen.

19. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Deutschkurse in Kitas AT-11/2023

Herr Kapfenberger bittet um Vertagung des TOP auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Dem Wunsch wird entsprochen.

Beschluss

Der Antrag

„Der Magistrat wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen bereits in der Kita zu ermöglichen, richtig Deutsch zu lernen. Das [Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ \(fruehechancen.de\)](https://www.fruhechancen.de) soll hierbei besonders berücksichtigt werden.

Zu den Vorschlägen sind entsprechende Kostenschätzungen einzubringen.“

wird vertagt.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird vertagt.

20. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Ganztagsplatz für Kinder mit Migrationshintergrund AT-10/2023

Herr Kapfenberger bittet um Vertagung des TOP auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Dem Wunsch wird entsprochen.

Beschluss

Der Antrag

„Den Kindern mit Migrationshintergrund soll zur besseren Integration ein Ganztagsplatz in einer Kita angeboten werden.

Der Magistrat wird gebeten, die Finanzierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der Zuständigkeiten (Amt für Migration/KCA), die sich aus dem Aufenthaltsstatus der betroffenen Kinder ergeben, zu evaluieren.“

wird vertagt.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird vertagt.

**21. Antrag der Freien Wähler Nidderau betreffend Bebauungsplan
„Friedberger Straße“ sowie Standort Budesheimer Straße**

AT-9/2023

Frau Abel nimmt Stellung zum Antrag der FW-Fraktion.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass der Antrag sich bereits durch Verwaltungshandelt dergestalt erledigt hat, dass eine Festsetzung als urbanes Gebiet, wie es vorgeschlagen ist, in dem Bereich der Friedberger Straße nicht möglich ist, da eine Einzelhandelsnutzung einer Deklaration als urbanes Gebiet widerspricht. Es ist eine Zweigeschossigkeit zur Nutzung für Büroflächen, Praxen o. ä. geplant, da auch dafür ein Raumbedarf besteht. Anders verhält es sich in der Budesheimer Straße. Hier ist fest damit geplant Wohnbebauung und soziale Einrichtungen unterzubringen.

Frau Abel stellt daraufhin den Änderungsantrag das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bailey, Herrn Kapfenberger, Herrn Koczkowiak, Herrn Warlich und nochmals Herrn Kapfenberger.

Beschluss

Der Antrag

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 (Drucksachennummer 250/2022 1. Ergänzung) wird folgendermaßen ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Investor in Kontakt zu treten und zu evaluieren, ob der aufzustellende Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Friedberger Straße“ dahingehend entwickelt werden könnte, dass dort ein (urbanes) Mischgebiet entsteht.

Ziel dieses Bebauungsplanes sollte sein, über den dort anzusiedelnden Gewerbebetrieben Wohnbebauung, im günstigsten Fall auch bezahlbarer und/öffentlich geförderter Wohnraum, zu schaffen.

Für den geplanten Standort Budesheimer Straße (Aldi und Vollsortimenter) soll analog verfahren werden.“

wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22.37 Uhr. Die TOP 22.1, 22.6 und 23-26 sowie die vertagten TOP 19-20 sind auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.6.2023 zu nehmen.

22. Anfragen

22.1 Anfrage der CDU Fraktion zum Plangebiet bzw. Bebauungsplan "Die Spitzäcker" AF-5/2023

Die Anfrage wird gem. Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

22.2 Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022" AF-9/2023

Die Anfrage wird durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

22.3 Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022" AF-8/2023

Die Anfrage wird durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

22.4 Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Vermögensrechnung (Bilanz) für das Haushaltsjahr 2022" AF-10/2023

Die Anfrage wird durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

22.5 Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022" AF-7/2023

Die Anfrage wird durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

22.6 Anfrage der CDU Fraktion "Grundstückskäufe der Stadt Nidderau" AF-6/2023

Die Anfrage wird gem. Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**23. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Personalplanung / Teilzeitquote AF-3/2023
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

24. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Laptops und deren Verteilung

**AF-2/2023
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

25. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Entwässerungs-Gräben und deren Pflege

**AF-1/2023
2. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

26. Beantwortung Anfrage der FW Nidderau: Planungskosten/Folgekosten Kita Heldenbergen/ öffentl. geförderter Wohnraum

**AF-4/2023
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der FW Nidderau wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:37 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nidderau, 03.04.2023

Jan Jakobi
Stadtverordnetenvorsteher

Corinna Wagner
Schriftführerin

Offene Fragen zur letzten Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023

Fragen zum TOP 7: Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

- Die Erträge sind deutlich höher als geplant ausgefallen, das ordentliche Ergebnis ist jedoch nur geringfügig höher als geplant ist. Die Erträge lagen mit 52,5 Mio. € um 6,9 Mio. € über Plan, das ordentliche Ergebnis war aber nur 1,2 Mio. € höher als geplant.
Wofür ist die Differenz von 5,7 Mio. € an zusätzlichen Aufwand entstanden?
- Die Personalaufwendungen waren um mehr als 10% (1,6 Mio. €) geringer als geplant.
**Wodurch sind die deutlich geringeren Personalaufwendungen entstanden?
Welche Stellen wurden nicht besetzt?**
- Die Überschreitung des Budgets für Sach- und Dienstleistungen um 25 % ist besorgniserregend. Statt der geplanten Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € also 2,1 Mio. € mehr als geplant.
**Wie konnte es zu solch hohen Budgetüberschreitungen kommen?
Warum hat das interne Controlling so eklatant versagt?
Warum wurden die Stadtverordneten nicht entsprechend informiert?
In welchen Teilhaushalten kam es zu welchen Budgetüberschreitungen und warum?**
- Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen war um 2,1 Mio.€ höher als geplant, die Auszahlungen sind aber um fast 0,3 Mio.€ geringer als geplant. Geplant waren auf den Cent genau der gleiche Betrag für Aufwand und Auszahlungen, jetzt ist der Aufwand aber fast 2,5 Mio. € höher als die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.
Woraus ergibt sich dieser deutlich höhere Aufwand für Sach- und Dienstleistungen?
- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen erhöhten sich von 15,6 Mio. € auf 20,1 Mio. also um ca. 4,5 Mio. €. Die Auszahlungen stiegen nur von 15,6 Mio. € auf 17,8 Mio. € also um 2,2 Mio. €.
Woraus ergibt sich die Differenz zu dem deutlich höheren Aufwand 4,5 Mio. €?
- Die Abschreibungen sind mit ca. 3 Mio. € um 0,3 Mio. € höher als geplant. Im Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021 wurde über Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € berichtet. Das sind erhebliche Differenzen.
Welche Abschreibungen wurden jetzt anders gesehen bzw. nicht durchgeführt im Vergleich zum Haushaltsvollzugsbericht?
- Im Finanzhaushalt berichten sie von Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden über 0,0 Mio. € genauer 0,046 Mio. €. Geplant waren 2,3 Mio. €.
**Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau umsetzen und erreichen, wenn wir die Grundstücke und Gebäude nicht haben?
Welche geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurden nicht umgesetzt?**
- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren mit 3,0 Mio. € deutlich geringer als die geplante 13,8 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau erreichen, wenn die geplanten Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden?

Welche geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt?

- Es wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG gebildet in Höhe von 2,5 Mio. Dies hängt sicherlich mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Wie hoch sie die Auswirkungen durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen?

- Für sonstige Rückstellungen wurde ein Betrag von 3,4 Mio. in die Bilanz eingefügt.

Woraus sind diese sonstigen Rückstellungen entstanden, immerhin mehr als 3 Mio. €?

- Ist der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen für das Jahr 2021 erstellt?

Fragen zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates

- Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Datum 6. Januar 2016 erstellt. Es gab dann einen weiteren Jahresabschluss 2013 mit Datum 14. März 2022. Über 8 Jahre nach dem Jahresende 2013.

Warum wurde ein neuer Jahresabschluss erstellt und warum erst 6 Jahre nach dem ersten Jahresabschluss für das Jahr 2013?

- Welche wesentlichen Ereignisse haben dazu beigetragen, dass es so lange gedauert hat bis der geprüfte Jahresabschluss, erst 9 Jahre nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 vorliegt?
- Was hat der Magistrat unternommen, dass die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zeitgerecht durchgeführt wird?



Gremienmitteilung an Stadtverordnetenversammlung

Fachbereich 20
Tel.: 299- 120
26.04.2023

Verteiler:

- Stadtverordnetenversammlung

Offene Fragen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fragen zum TOP 7: Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

- Die Erträge sind deutlich höher als geplant ausgefallen, das ordentliche Ergebnis ist jedoch nur geringfügig höher als geplant ist. Die Erträge lagen mit 52, 5Mio. € um 6,9 Mio. € über Plan, das ordentliche Ergebnis war aber nur 1,2 Mio. € höher war als geplant.

Wofür ist die Differenz von 5,7 Mio. € an zusätzlichen Aufwand entstanden?

Antwort FB 20:

GuV	Personal aufwendungen	14.503.478,33 €	15.805.758,97 €	14.143.663,94 €	1.662.095,03 €
GuV_11 62, 63, 640-643 647-649,65	Personal aufwendungen	14.503.478,33 €	15.805.758,97 €	14.143.663,94 €	1.662.095,03 €
GuV_12 644-646	Versorgungsaufwendungen	266.799,16 €	419.768,00 €	1.116.921,69 €	-697.153,69 €
GuV_13 60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon Einstellungen in Sonderposten	8.451.047,22 € 60.842,28 €	8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €
GuV_14 66	Abschreibungen	2.925.197,69 €	2.648.634,10 €	2.958.522,00 €	-309.887,90 €
GuV_15 71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	2.160.831,44 €	2.718.700,00 €	2.506.520,24 €	212.179,76 €
GuV_16 73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	16.121.690,87 €	15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	-4.473.864,34 €
GuV_17 72	Transferaufwendungen	0,00 €	80,00 €	0,00 €	80,00 €
GuV_18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.127,83 €	47.293,70 €	33.710,45 €	13.583,25 €
GuV_19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	44.473.172,54 €	45.877.047,72 €	51.600.024,80 €	-5.722.977,08 €

Den Mehrerträgen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro stehen Mehraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro gegenüber. Aus diesem Grund ist das ordentliche Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Der zusätzliche Aufwand resultiert aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

und für Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.:

Steueraufw. Einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.					
Nummer	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
7353117	Heimatumlage	418.269,23 €	1.172.228,69 €	753.959,46 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
7354100	Kreisumlage	9.789.775,83 €	9.788.257,00 €	1.518,83 €	
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	- €	1.698.000,00 €	1.698.000,00 €	FAG Rückstellung
7354200	Schulumlage	4.672.930,70 €	4.672.559,00 €	371,70 €	
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	- €	810.600,00 €	810.600,00 €	FAG Rückstellung
7354400	Umlage Planungsverband Frankfurt	93.251,90 €	93.179,22 €	72,68 €	
7380100	Gewerbesteuerumlage	673.076,92 €	1.886.345,01 €	1.213.268,09 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
		15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	4.473.864,34 €	

- Die Personalaufwendungen waren um mehr als 10% (1,6 Mio. €) geringer als geplant.

Wodurch sind die deutlich geringeren Personalaufwendungen entstanden?

Welche Stellen wurden nicht besetzt?

Antwort FB 10: Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen resultieren aus geplanten und monetär berücksichtigten Stellen im Stellenplan, die nicht besetzt waren. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (THH 6 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe). Zudem führten pandemiebedingte vorübergehende Betriebsschließungen sowie Langzeiterkrankungen zu geringeren Entgeltzahlungen. Für staatlich angeordnete Quarantänezeiten konnten Erstattungen verbucht werden, die ebenfalls zu einer Kostenreduzierung beitrugen.

- Die Überschreitung des Budgets für Sach- und Dienstleistungen um 25 % ist besorgniserregend. Statt der geplanten Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € also 2,1 Mio. € mehr als geplant.

Wie konnte es zu solch hohen Budgetüberschreitungen kommen?

Antwort FB 20: im Wesentlichen handelt es sich hier um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen. Also keine Budgetüberschreitung im herkömmlichen Sinne, außer den zusätzlichen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind.

Warum hat das interne Controlling so eklatant versagt?

Antwort FB 20: Das interne Controlling hat nicht versagt. Die entstandenen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Außerdem handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, im Wesentlichen um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen.

Warum wurden die Stadtverordneten nicht entsprechend informiert?

Antwort FB 20: der Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.12.2021 ordnungsgemäß berichtet. Eine Berichtspflicht gemäß § 28 (2) GemHVO war nicht erforderlich.

In welchen Teilhaushalten kam es zu welchen Budgetüberschreitungen und warum?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

- Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen war um 2,1 Mio.€ höher als geplant, die Auszahlungen sind aber um fast 0,3 Mio.€ geringer als geplant. Geplant waren auf den Cent genau der gleiche Betrag für Aufwand und Auszahlungen, jetzt ist der Aufwand aber fast 2,5 Mio. € höher als die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Woraus ergibt sich dieser deutlich höhere Aufwand für Sach- und Dienstleistungen?

Antwort FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen erhöhten sich von 15,6 Mio. € auf 20,1 Mio. also um ca. 4,5 Mio. €. Die Auszahlungen stiegen nur von 15,6 Mio. € auf 17,8 Mio. € also um 2,2 Mio. €.

Woraus ergibt sich die Differenz zu dem deutlich höheren Aufwand 4,5 Mio. €? Antwort

FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Abschreibungen sind mit ca. 3 Mio. € um 0,3 Mio. € höher als geplant. Im Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021 wurde über Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € berichtet. Das sind erhebliche Differenzen.

Welche Abschreibungen wurden jetzt anders gesehen bzw. nicht durchgeführt im Vergleich zum Haushaltsvollzugsbericht?

Antwort FB 20:

Auszug aus dem Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021

Abschreibungen¶	
¶ Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.¶	
Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2021 verbucht.¶	
¶	
Haushaltsansatz=	2.648.634,10 € ¹²
	c ¹²
Ist-01.01.-31.12.2021=	3.517.986,89 € ¹²
	c ¹²
Erfüllungsgrad=	-132,82% ¹²

Im Haushaltsvollzugsbericht wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden die tatsächlichen Abschreibungen ermittelt und liegen mit 2.958.522,00 Euro rd. 300.000,00 Euro höher als geplant.

- Im Finanzhaushalt berichten sie von Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden über 0,0 Mio. € genauer 0,046 Mio. €. Geplant waren 2,3 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau umsetzen und erreichen, wenn wir die Grundstücke und Gebäude nicht haben?

Welche geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60: der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde erst in der 2 Jahreshälfte 2021 genehmigt. Dadurch haben sich alle Verhandlungen und Maßnahmen zu den geplanten Projekten verschoben. Außerdem war die Stelle der Fachbereichsleitung vakant.

Viele Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr sind gerade bezüglich der Bauleitplanung erst in 2022 oder 2023 gestartet.

Gerade der Grunderwerb zu den Baugebieten Mühlweide II, Specke IV und Allee Süd V kommen hier schon mit einem Betrag von über 1,6 Mio € gegenüber dem Ansatz zum Tragen.

- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren mit 3,0 Mio. € deutlich geringer als die geplante 13,8 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau erreichen, wenn die geplanten Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden?

Welche geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60:

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Haushaltsreste	Ist-Bewegung 2021	Begründung
121-112-7	Ausbau/ Schaffung von zusätzlichen Diensträumen	175.000,00 €		0,00 €	Noch keine Entscheidung zur Umsetzung (Dachausbau oder Anbau) Grundsatzentscheidung erfolgte 2022.
121-553-1	Gedenkstätte für Sternkinder	14.000,00 €		0,00 €	Freigabe des Haushaltes erst im Oktober. Aufgrund der Witterung dann der Baubeginn erst im Frühjahr 2022.
209-112-05	Sanierung Friedhofsmauer Windecken		65.538,55 €	41.189,81 €	Übertragene Haushaltsreste wurden nicht vollständig benötigt. Restarbeiten wurden ausgeführt
		180.000,00 €			Seit Anmeldung der HH-Mittel hatten sich die Möglichkeiten eine Förderung zu beantragen geändert. Die geplanten Sanierungen mußten darauf neu abgestimmt werden. Ein vorzeitiger Beginn ist im Rahmen der Förderrichtlinien nicht zulässig.
221-112-1	Grundhafte Erneuerung JUZ Blauhaus				Mittel wurde nicht vollständig benötigt. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
410-112-6	Planung und Bau FWGH Eichen	335.000,00 €	1.264.322,50 €	1.211.975,72 €	Mittelübertragung wegen laufendem Gerichtsverfahren. Das Verfahren zog sich bis 2022.
411-112-02	Neues BGH Eichen		13.306,84 €		Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt.
417-112-1	Einrichtung und Ausstattung FWGH Eichen	35.000,00 €		24.260,73 €	Projekt kam nicht zur Umsetzung
417-351-1	Machbarkeitsst. Wohn- und Gesundheitszentrum Eichen		6.460,61 €		Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. Am 23.08.2021 wurde das Gewerk Rohbauarbeiten beauftragt. Beginn der baulichen Maßnahme Ende 2021.
		1.000.000,00 €	1.808.295,39 €	340.899,99 €	
419-112-2	Planung und Errichtung einer Kita in Eichen				Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt. Leistungen der Außenanlage wurden bereits vom Rohbauunternehmer erbracht. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
		165.000,00 €		93.433,96 €	
421-112-1	Außenanlage neues FWGH Eichen				Mittel wurden vollständig benötigt.
514-424-1	Zweifeldsporthalle an der Grundschule Ostheim	333.333,00 €	667,00 €	334.000,00 €	Abstimmungsgespräche mit Vereinen zu Zentr. Sportanlage am Standort Heldenbergen fanden statt. Machbarkeitsstudie dazu wurde erstellt. Umsetzung bzw. Planungsaufrag dazu erfolgte noch nicht.
		129.360,00 €		96.964,77 €	Die politischen Entscheidungen dazu standen aus; Standortfragen; Container oder Massivbau
909-424-03	Neuanlage und Umbau Sportplätze	820.000,00 €	480.915,61 €	206.141,11 €	Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids am 18.10.2021 erfolgen..
917-112-8	Städtisch geförderter Wohnungsbau	3.194.440,00 €	365.252,60 €	7.819,50 €	
919-112-2	Planung und Errichtung einer Kita Heldenbergen				keine Kapazitäten aufgrund Corna bei externem Planungsbüro und ausführenden Firmen; Änderung der Förderbedingungen
921-424-3	Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad	385.964,60 €		0,00 €	Sollte zusammen mit der Fassade umgesetzt werden
921-547-2	PV-Anlage auf dem Rathausdach	55.000,00 €		0,00 €	

Es wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG gebildet in Höhe von 2,5 Mio. Dies hängt sicherlich mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Wie hoch sie die Auswirkungen durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen?

Antwort FB 20: Mehraufwand für Kreis- und Schulumlage (2.508.600,00 Euro FAG Rückstellung) zuzüglich Mehraufwand für Heimatumlage 753.959,46 Euro und 1.213.268,09 Euro für Gewerbesteuerumlage.

- Für sonstige Rückstellungen wurde ein Betrag von 3,4 Mio. in die Bilanz eingefügt. **Woraus sind diese sonstigen Rückstellungen entstanden, immerhin mehr als 3 Mio. €?**

Antwort FB 20:

3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-2.668.950,00
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-481.605,99
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-11.305,00
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-203.687,76
		-3.365.548,75

- Ist der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen für das Jahr 2021 erstellt?**

Antwort FB 20: Der Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2021 werden derzeit erstellt.

Fragen zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates

- Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Datum 6. Januar 2016 erstellt. Es gab dann einen weiteren Jahresabschluss 2013 mit Datum 14. März 2022. Über 8 Jahre nach dem Jahresende 2013.

Warum wurde ein neuer Jahresabschluss erstellt und warum erst 6 Jahre nach dem ersten Jahresabschluss für das Jahr 2013?

Antwort FB 20: es wurde kein neuer Jahresabschluss 2013 aufgestellt. In dem bereits in 2016 aufgestellten Jahresabschluss wurden die Anpassungen aus den Prüfungen der Vorjahre eingearbeitet. Aus diesem Grund erhält der in 2013 aufgestellte Jahresabschluss ein aktuelles Datum.

Welche wesentlichen Ereignisse haben dazu beigetragen, dass es so lange gedauert hat bis der geprüfte Jahresabschluss, erst 9 Jahre nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 vorliegt?

Antwort FB 20: der Fokus lag auf der Beseitigung des Aufstellungsstaus der Jahresabschlüsse, da die Jahresabschlüsse der aktuellen Jahre für die Genehmigungen der Haushaltssatzungen benötigt werden.

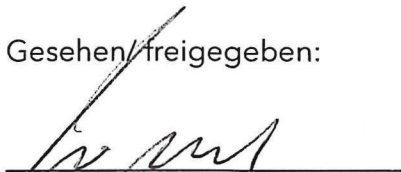
Was hat der Magistrat unternommen, dass die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zeitgerecht durchgeführt wird?

Antwort FB 20: der FB 20 steht im Auftrag des Magistrates der Stadt Nidderau im ständigen Austausch mit dem Amt für Prüfung und Revision um das Prüfungsgeschehen zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Gesehen/freigegeben:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat



Gremienmitteilung an Stadtverordnetenversammlung

Fachbereich 20
Tel.: 299- 120
26.04.2023

Verteiler:

- Stadtverordnetenversammlung

Offene Fragen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fragen zum TOP 7: Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

- Die Erträge sind deutlich höher als geplant ausgefallen, das ordentliche Ergebnis ist jedoch nur geringfügig höher als geplant ist. Die Erträge lagen mit 52, 5Mio. € um 6,9 Mio. € über Plan, das ordentliche Ergebnis war aber nur 1,2 Mio. € höher war als geplant.

Wofür ist die Differenz von 5,7 Mio. € an zusätzlichen Aufwand entstanden?

Antwort FB 20:

GuV	Personal	Versorgung	Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zuweisungen u. Zuschüsse	Steuer	Transfer	Sonstige	Summe
GuV_11	62, 63, 640-643	14.503.478,33 €	15.805.758,97 €	14.143.663,94 €	1.662.095,03 €				
GuV_12	647-649,655	266.799,16 €	419.768,00 €	1.116.921,69 €	-697.153,69 €				
GuV_13	60, 61, 67-69 (697)	8.451.047,22 €	8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €				
GuV_14	66	60.842,28 €		88.670,75 €					
GuV_15	71	2.925.197,69 €	2.648.634,10 €	2.958.522,00 €	-309.887,90 €				
GuV_16	73	2.160.831,44 €	2.718.700,00 €	2.506.520,24 €	212.179,76 €				
GuV_17	77	16.121.690,87 €	15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	-4.473.864,34 €				
GuV_18	70, 74, 76	0,00 €	80,00 €	0,00 €	80,00 €				
GuV_19		44.127,83 €	47.293,70 €	33.710,45 €	13.583,25 €				
GuV_19		44.473.172,54 €	45.877.047,72 €	51.600.024,80 €	-5.722.977,08 €				

Den Mehrerträgen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro stehen Mehraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro gegenüber. Aus diesem Grund ist das ordentliche Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Der zusätzliche Aufwand resultiert aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

und für Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.:

Steueraufw. Einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.					
Nummer	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
7353117	Heimatumlage	418.269,23 €	1.172.228,69 €	753.959,46 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
7354100	Kreisumlage	9.789.775,83 €	9.788.257,00 €	1.518,83 €	
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	- €	1.698.000,00 €	1.698.000,00 €	FAG Rückstellung
7354200	Schulumlage	4.672.930,70 €	4.672.559,00 €	371,70 €	
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	- €	810.600,00 €	810.600,00 €	FAG Rückstellung
7354400	Umlage Planungsverband Frankfurt	93.251,90 €	93.179,22 €	72,68 €	
7380100	Gewerbesteuerumlage	673.076,92 €	1.886.345,01 €	1.213.268,09 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
		15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	4.473.864,34 €	

- Die Personalaufwendungen waren um mehr als 10% (1,6 Mio. €) geringer als geplant.

Wodurch sind die deutlich geringeren Personalaufwendungen entstanden?

Welche Stellen wurden nicht besetzt?

Antwort FB 10: Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen resultieren aus geplanten und monetär berücksichtigten Stellen im Stellenplan, die nicht besetzt waren. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (THH 6 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe). Zudem führten pandemiebedingte vorübergehende Betriebsschließungen sowie Langzeiterkrankungen zu geringeren Entgeltzahlungen. Für staatlich angeordnete Quarantänezeiten konnten Erstattungen verbucht werden, die ebenfalls zu einer Kostenreduzierung beitrugen.

- Die Überschreitung des Budgets für Sach- und Dienstleistungen um 25 % ist besorgniserregend. Statt der geplanten Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € also 2,1 Mio. € mehr als geplant.

Wie konnte es zu solch hohen Budgetüberschreitungen kommen?

Antwort FB 20: im Wesentlichen handelt es sich hier um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen. Also keine Budgetüberschreitung im herkömmlichen Sinne, außer den zusätzlichen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind.

Warum hat das interne Controlling so eklatant versagt?

Antwort FB 20: Das interne Controlling hat nicht versagt. Die entstandenen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Außerdem handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, im Wesentlichen um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen.

Warum wurden die Stadtverordneten nicht entsprechend informiert?

Antwort FB 20: der Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.12.2021 ordnungsgemäß berichtet. Eine Berichtspflicht gemäß § 28 (2) GemHVO war nicht erforderlich.

In welchen Teilhaushalten kam es zu welchen Budgetüberschreitungen und warum?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

- Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen war um 2,1 Mio.€ höher als geplant, die Auszahlungen sind aber um fast 0,3 Mio.€ geringer als geplant. Geplant waren auf den Cent genau der gleiche Betrag für Aufwand und Auszahlungen, jetzt ist der Aufwand aber fast 2,5 Mio. € höher als die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Woraus ergibt sich dieser deutlich höhere Aufwand für Sach- und Dienstleistungen?

Antwort FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen erhöhten sich von 15,6 Mio. € auf 20,1 Mio. also um ca. 4,5 Mio. €. Die Auszahlungen stiegen nur von 15,6 Mio. € auf 17,8 Mio. € also um 2,2 Mio. €.

Woraus ergibt sich die Differenz zu dem deutlich höheren Aufwand 4,5 Mio. €? Antwort

FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Abschreibungen sind mit ca. 3 Mio. € um 0,3 Mio. € höher als geplant. Im Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021 wurde über Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € berichtet. Das sind erhebliche Differenzen.

Welche Abschreibungen wurden jetzt anders gesehen bzw. nicht durchgeführt im Vergleich zum Haushaltsvollzugsbericht?

Antwort FB 20:

Auszug aus dem Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021

Abschreibungen¶	
¶ Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.¶	
Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2021 verbucht.¶	
¶	
Haushaltsansatz=	2.648.634,10 € ^c ¶
	c [¶]
Ist-01.01.-31.12.2021=	3.517.986,89 € ^c ¶
	c [¶]
Erfüllungsgrad=	-132,82% ^c ¶

Im Haushaltsvollzugsbericht wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden die tatsächlichen Abschreibungen ermittelt und liegen mit 2.958.522,00 Euro rd. 300.000,00 Euro höher als geplant.

- Im Finanzhaushalt berichten sie von Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden über 0,0 Mio. € genauer 0,046 Mio. € . Geplant waren 2,3 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau umsetzen und erreichen, wenn wir die Grundstücke und Gebäude nicht haben?

Welche geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60: der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde erst in der 2 Jahreshälfte 2021 genehmigt. Dadurch haben sich alle Verhandlungen und Maßnahmen zu den geplanten Projekten verschoben. Außerdem war die Stelle der Fachbereichsleitung vakant.

Viele Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr sind gerade bezüglich der Bauleitplanung erst in 2022 oder 2023 gestartet.

Gerade der Grunderwerb zu den Baugebieten Mühlweide II, Specke IV und Allee Süd V kommen hier schon mit einem Betrag von über 1,6 Mio € gegenüber dem Ansatz zum Tragen.

- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren mit 3,0 Mio. € deutlich geringer als die geplante 13,8 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau erreichen, wenn die geplanten Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden?

Welche geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60:

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Haushaltsreste	Ist-Bewegung 2021	Begründung
121-112-7	Ausbau/ Schaffung von zusätzlichen Diensträumen	175.000,00 €		0,00 €	Noch keine Entscheidung zur Umsetzung (Dachausbau oder Anbau) Grundsatzentscheidung erfolgte 2022.
121-553-1	Gedenkstätte für Sternkinder	14.000,00 €		0,00 €	Freigabe des Haushaltes erst im Oktober. Aufgrund der Witterung dann der Baubeginn erst im Frühjahr 2022.
209-112-05	Sanierung Friedhofsmauer Windecken		65.538,55 €	41.189,81 €	Übertragene Haushaltsreste wurden nicht vollständig benötigt. Restarbeiten wurden ausgeführt
		180.000,00 €			Seit Anmeldung der HH-Mittel hatten sich die Möglichkeiten eine Förderung zu beantragen geändert. Die geplanten Sanierungen mußten darauf neu abgestimmt werden. Ein vorzeitiger Beginn ist im Rahmen der Förderrichtlinien nicht zulässig.
221-112-1	Grundhafte Erneuerung JUZ Blauhaus				Mittel wurde nicht vollständig benötigt. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
410-112-6	Planung und Bau FWGH Eichen	335.000,00 €	1.264.322,50 €	1.211.975,72 €	Mittelübertragung wegen laufendem Gerichtsverfahren. Das Verfahren zog sich bis 2022.
411-112-02	Neues BGH Eichen		13.306,84 €		Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt.
417-112-1	Einrichtung und Ausstattung FWGH Eichen	35.000,00 €		24.260,73 €	Projekt kam nicht zur Umsetzung
417-351-1	Machbarkeitsst. Wohn- und Gesundheitszentrum Eichen		6.460,61 €		Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. Am 23.08.2021 wurde das Gewerk Rohbauarbeiten beauftragt. Beginn der baulichen Maßnahme Ende 2021.
		1.000.000,00 €	1.808.295,39 €	340.899,99 €	
419-112-2	Planung und Errichtung einer Kita in Eichen				Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt. Leistungen der Außenanlage wurden bereits vom Rohbauunternehmer erbracht. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
		165.000,00 €		93.433,96 €	
421-112-1	Außenanlage neues FWGH Eichen				Mittel wurden vollständig benötigt.
514-424-1	Zweifeldsporthalle an der Grundschule Ostheim	333.333,00 €	667,00 €	334.000,00 €	Abstimmungsgespräche mit Vereinen zu Zentr. Sportanlage am Standort Heldenbergen fanden statt. Machbarkeitsstudie dazu wurde erstellt. Umsetzung bzw. Planungsaufrag dazu erfolgte noch nicht.
		129.360,00 €		96.964,77 €	Die politischen Entscheidungen dazu standen aus; Standortfragen; Container oder Massivbau
909-424-03	Neuanlage und Umbau Sportplätze	820.000,00 €	480.915,61 €	206.141,11 €	Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids am 18.10.2021 erfolgen..
917-112-8	Städtisch geförderter Wohnungsbau	3.194.440,00 €	365.252,60 €	7.819,50 €	
919-112-2	Planung und Errichtung einer Kita Heldenbergen				keine Kapazitäten aufgrund Corna bei externem Planungsbüro und ausführenden Firmen; Änderung der Förderbedingungen
		385.964,60 €		0,00 €	
921-424-3	Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad				Sollte zusammen mit der Fassade umgesetzt werden
921-547-2	PV-Anlage auf dem Rathausdach	55.000,00 €		0,00 €	

Es wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG gebildet in Höhe von 2,5 Mio. Dies hängt sicherlich mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Wie hoch sie die Auswirkungen durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen?

Antwort FB 20: Mehraufwand für Kreis- und Schulumlage (2.508.600,00 Euro FAG Rückstellung) zuzüglich Mehraufwand für Heimatumlage 753.959,46 Euro und 1.213.268,09 Euro für Gewerbesteuerumlage.

- Für sonstige Rückstellungen wurde ein Betrag von 3,4 Mio. in die Bilanz eingefügt. **Woraus sind diese sonstigen Rückstellungen entstanden, immerhin mehr als 3 Mio. €?**

Antwort FB 20:

3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-2.668.950,00
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-481.605,99
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-11.305,00
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-203.687,76
		-3.365.548,75

- Ist der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen für das Jahr 2021 erstellt?**

Antwort FB 20: Der Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2021 werden derzeit erstellt.

Fragen zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates

- Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Datum 6. Januar 2016 erstellt. Es gab dann einen weiteren Jahresabschluss 2013 mit Datum 14. März 2022. Über 8 Jahre nach dem Jahresende 2013.

Warum wurde ein neuer Jahresabschluss erstellt und warum erst 6 Jahre nach dem ersten Jahresabschluss für das Jahr 2013?

Antwort FB 20: es wurde kein neuer Jahresabschluss 2013 aufgestellt. In dem bereits in 2016 aufgestellten Jahresabschluss wurden die Anpassungen aus den Prüfungen der Vorjahre eingearbeitet. Aus diesem Grund erhält der in 2013 aufgestellte Jahresabschluss ein aktuelles Datum.

Welche wesentlichen Ereignisse haben dazu beigetragen, dass es so lange gedauert hat bis der geprüfte Jahresabschluss, erst 9 Jahre nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 vorliegt?

Antwort FB 20: der Fokus lag auf der Beseitigung des Aufstellungsstaus der Jahresabschlüsse, da die Jahresabschlüsse der aktuellen Jahre für die Genehmigungen der Haushaltssatzungen benötigt werden.

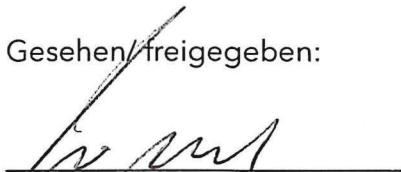
Was hat der Magistrat unternommen, dass die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zeitgerecht durchgeführt wird?

Antwort FB 20: der FB 20 steht im Auftrag des Magistrates der Stadt Nidderau im ständigen Austausch mit dem Amt für Prüfung und Revision um das Prüfungsgeschehen zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Gesehen/freigegeben:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat



Gremienmitteilung an Stadtverordnetenversammlung

Fachbereich 20
Tel.: 299- 120
26.04.2023

Verteiler:

- Stadtverordnetenversammlung

Offene Fragen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fragen zum TOP 7: Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

- Die Erträge sind deutlich höher als geplant ausgefallen, das ordentliche Ergebnis ist jedoch nur geringfügig höher als geplant ist. Die Erträge lagen mit 52, 5Mio. € um 6,9 Mio. € über Plan, das ordentliche Ergebnis war aber nur 1,2 Mio. € höher war als geplant.

Wofür ist die Differenz von 5,7 Mio. € an zusätzlichen Aufwand entstanden?

Antwort FB 20:

GuV	Personal	Versorgung	Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zuweisungen u. Zuschüsse	Steuer	Transfer	Sonstige	Summe
GuV_11	62, 63, 640-643	14.503.478,33 €	15.805.758,97 €	14.143.663,94 €	1.662.095,03 €				
GuV_12	647-649,655	266.799,16 €	419.768,00 €	1.116.921,69 €	-697.153,69 €				
GuV_13	60, 61, 67-69 (697)	8.451.047,22 €	8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €				
GuV_14	66	60.842,28 €		88.670,75 €					
GuV_15	71	2.925.197,69 €	2.648.634,10 €	2.958.522,00 €	-309.887,90 €				
GuV_16	73	2.160.831,44 €	2.718.700,00 €	2.506.520,24 €	212.179,76 €				
GuV_17	77	16.121.690,87 €	15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	-4.473.864,34 €				
GuV_18	70, 74, 76	0,00 €	80,00 €	0,00 €	80,00 €				
GuV_19		44.127,83 €	47.293,70 €	33.710,45 €	13.583,25 €				
GuV_19		44.473.172,54 €	45.877.047,72 €	51.600.024,80 €	-5.722.977,08 €				

Den Mehrerträgen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro stehen Mehraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro gegenüber. Aus diesem Grund ist das ordentliche Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Der zusätzliche Aufwand resultiert aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona- Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

und für Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.:

Steueraufw. Einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.					
Nummer	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
7353117	Heimatumlage	418.269,23 €	1.172.228,69 €	753.959,46 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
7354100	Kreisumlage	9.789.775,83 €	9.788.257,00 €	1.518,83 €	
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	- €	1.698.000,00 €	1.698.000,00 €	FAG Rückstellung
7354200	Schulumlage	4.672.930,70 €	4.672.559,00 €	371,70 €	
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	- €	810.600,00 €	810.600,00 €	FAG Rückstellung
7354400	Umlage Planungsverband Frankfurt	93.251,90 €	93.179,22 €	72,68 €	
7380100	Gewerbesteuerumlage	673.076,92 €	1.886.345,01 €	1.213.268,09 €	Mehraufwand durch erhöhte Umlageverpflichtung Gewerbesteuereineffekt
		15.647.304,58 €	20.121.168,92 €	4.473.864,34 €	

- Die Personalaufwendungen waren um mehr als 10% (1,6 Mio. €) geringer als geplant.

Wodurch sind die deutlich geringeren Personalaufwendungen entstanden?

Welche Stellen wurden nicht besetzt?

Antwort FB 10: Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen resultieren aus geplanten und monetär berücksichtigten Stellen im Stellenplan, die nicht besetzt waren. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (THH 6 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe). Zudem führten pandemiebedingte vorübergehende Betriebsschließungen sowie Langzeiterkrankungen zu geringeren Entgeltzahlungen. Für staatlich angeordnete Quarantänezeiten konnten Erstattungen verbucht werden, die ebenfalls zu einer Kostenreduzierung beitrugen.

- Die Überschreitung des Budgets für Sach- und Dienstleistungen um 25 % ist besorgniserregend. Statt der geplanten Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € also 2,1 Mio. € mehr als geplant.

Wie konnte es zu solch hohen Budgetüberschreitungen kommen?

Antwort FB 20: im Wesentlichen handelt es sich hier um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen. Also keine Budgetüberschreitung im herkömmlichen Sinne, außer den zusätzlichen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind.

Warum hat das interne Controlling so eklatant versagt?

Antwort FB 20: Das interne Controlling hat nicht versagt. Die entstandenen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Außerdem handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, im Wesentlichen um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rückstellungen.

Warum wurden die Stadtverordneten nicht entsprechend informiert?

Antwort FB 20: der Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.12.2021 ordnungsgemäß berichtet. Eine Berichtspflicht gemäß § 28 (2) GemHVO war nicht erforderlich.

In welchen Teilhaushalten kam es zu welchen Budgetüberschreitungen und warum?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Produktbereich	Name	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Begründung
01	Innere Verwaltung	2.512.756,16 €	3.254.737,45 €	- 741.981,29 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
02	Sicherheit und Ordnung	680.532,10 €	529.980,17 €	150.551,93 €	
03	Schulträgeraufgaben	- €	- €	- €	
04	Kultur und Wissenschaft	172.474,46 €	80.741,74 €	91.732,72 €	
05	Soziale Leistungen	131.138,00 €	193.535,18 €	- 62.397,18 €	Mehraufwand Corona-Pandemie
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	450.047,28 €	419.969,62 €	30.077,66 €	
07	Gesundheitsdienst	- €	- €	- €	
08	Sportförderung	795.032,93 €	408.471,84 €	386.561,09 €	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung, Geoinfo	169.240,63 €	37.909,10 €	131.331,53 €	
10	Bauen und Wohnen	23.895,00 €	17.608,46 €	6.286,54 €	
11	Ver- und Entsorgung	1.080.200,19 €	1.467.390,12 €	- 387.189,93 €	Rückstellung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.409,58 €	3.572.627,96 €	-1.902.218,38 €	Rückstellung
13	Natur- und Landschaftspflege	619.351,54 €	606.115,95 €	13.235,59 €	
14	Umweltschutz	57.375,00 €	79.531,95 €	- 22.156,95 €	Rückstellung
15	Wirtschaft und Tourismus	227.055,50 €	50.898,02 €	176.157,48 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €	
		8.589.508,37 €	10.719.517,56 €	-2.130.009,19 €	

- Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen war um 2,1 Mio.€ höher als geplant, die Auszahlungen sind aber um fast 0,3 Mio.€ geringer als geplant. Geplant waren auf den Cent genau der gleiche Betrag für Aufwand und Auszahlungen, jetzt ist der Aufwand aber fast 2,5 Mio. € höher als die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Woraus ergibt sich dieser deutlich höhere Aufwand für Sach- und Dienstleistungen?

Antwort FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen erhöhten sich von 15,6 Mio. € auf 20,1 Mio. also um ca. 4,5 Mio. €. Die Auszahlungen stiegen nur von 15,6 Mio. € auf 17,8 Mio. € also um 2,2 Mio. €.

Woraus ergibt sich die Differenz zu dem deutlich höheren Aufwand 4,5 Mio. €? Antwort

FB 20: die Ergebnisrechnung bildet den erwarteten Aufwand ab. Die Finanzrechnung bildet ab was an Auszahlungen tatsächlich ausgezahlt wurde.

- Die Abschreibungen sind mit ca. 3 Mio. € um 0,3 Mio. € höher als geplant. Im Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021 wurde über Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € berichtet. Das sind erhebliche Differenzen.

Welche Abschreibungen wurden jetzt anders gesehen bzw. nicht durchgeführt im Vergleich zum Haushaltsvollzugsbericht?

Antwort FB 20:

Auszug aus dem Haushaltsvollzugsbericht zum 31.12.2021

Abschreibungen¶	
¶ Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.¶	
Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2021 verbucht.¶	
¶	
Haushaltsansatz=	2.648.634,10 € ^c ¶
	c [¶]
Ist-01.01.-31.12.2021=	3.517.986,89 € ^c ¶
	c [¶]
Erfüllungsgrad=	-132,82% ^c ¶

Im Haushaltsvollzugsbericht wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden die tatsächlichen Abschreibungen ermittelt und liegen mit 2.958.522,00 Euro rd. 300.000,00 Euro höher als geplant.

- Im Finanzhaushalt berichten sie von Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden über 0,0 Mio. € genauer 0,046 Mio. € . Geplant waren 2,3 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau umsetzen und erreichen, wenn wir die Grundstücke und Gebäude nicht haben?

Welche geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60: der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde erst in der 2 Jahreshälfte 2021 genehmigt. Dadurch haben sich alle Verhandlungen und Maßnahmen zu den geplanten Projekten verschoben. Außerdem war die Stelle der Fachbereichsleitung vakant.

Viele Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr sind gerade bezüglich der Bauleitplanung erst in 2022 oder 2023 gestartet.

Gerade der Grunderwerb zu den Baugebieten Mühlweide II, Specke IV und Allee Süd V kommen hier schon mit einem Betrag von über 1,6 Mio € gegenüber dem Ansatz zum Tragen.

- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren mit 3,0 Mio. € deutlich geringer als die geplante 13,8 Mio. €.

Wie wollen sie unsere Ziele für Stadtentwicklung und Wohnungsbau erreichen, wenn die geplanten Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden?

Welche geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt?

Antwort FB 60:

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Haushaltsreste	Ist-Bewegung 2021	Begründung
121-112-7	Ausbau/ Schaffung von zusätzlichen Diensträumen	175.000,00 €		0,00 €	Noch keine Entscheidung zur Umsetzung (Dachausbau oder Anbau) Grundsatzentscheidung erfolgte 2022.
121-553-1	Gedenkstätte für Sternkinder	14.000,00 €		0,00 €	Freigabe des Haushaltes erst im Oktober. Aufgrund der Witterung dann der Baubeginn erst im Frühjahr 2022.
209-112-05	Sanierung Friedhofsmauer Windecken		65.538,55 €	41.189,81 €	Übertragene Haushaltsreste wurden nicht vollständig benötigt. Restarbeiten wurden ausgeführt
		180.000,00 €			Seit Anmeldung der HH-Mittel hatten sich die Möglichkeiten eine Förderung zu beantragen geändert. Die geplanten Sanierungen mußten darauf neu abgestimmt werden. Ein vorzeitiger Beginn ist im Rahmen der Förderrichtlinien nicht zulässig.
221-112-1	Grundhafte Erneuerung JUZ Blauhaus				Mittel wurde nicht vollständig benötigt. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
410-112-6	Planung und Bau FWGH Eichen	335.000,00 €	1.264.322,50 €	1.211.975,72 €	Mittelübertragung wegen laufendem Gerichtsverfahren. Das Verfahren zog sich bis 2022.
411-112-02	Neues BGH Eichen		13.306,84 €		Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt.
417-112-1	Einrichtung und Ausstattung FWGH Eichen	35.000,00 €		24.260,73 €	Projekt kam nicht zur Umsetzung
417-351-1	Machbarkeitsst. Wohn- und Gesundheitszentrum Eichen		6.460,61 €		Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. Am 23.08.2021 wurde das Gewerk Rohbauarbeiten beauftragt. Beginn der baulichen Maßnahme Ende 2021.
		1.000.000,00 €	1.808.295,39 €	340.899,99 €	
419-112-2	Planung und Errichtung einer Kita in Eichen				Mittel wurden 2021 nicht vollständig benötigt. Leistungen der Außenanlage wurden bereits vom Rohbauunternehmer erbracht. Die Einweihung erfolgt am 23.11.2021
		165.000,00 €		93.433,96 €	
421-112-1	Außenanlage neues FWGH Eichen				Mittel wurden vollständig benötigt.
514-424-1	Zweifeldsporthalle an der Grundschule Ostheim	333.333,00 €	667,00 €	334.000,00 €	Abstimmungsgespräche mit Vereinen zu Zentr. Sportanlage am Standort Heldenbergen fanden statt. Machbarkeitsstudie dazu wurde erstellt. Umsetzung bzw. Planungsaufrag dazu erfolgte noch nicht.
		129.360,00 €		96.964,77 €	Die politischen Entscheidungen dazu standen aus; Standortfragen; Container oder Massivbau
909-424-03	Neuanlage und Umbau Sportplätze	820.000,00 €	480.915,61 €	206.141,11 €	Beginn des BVH konnte erst nach Erhalt des Förderbescheids am 18.10.2021 erfolgen..
917-112-8	Städtisch geförderter Wohnungsbau	3.194.440,00 €	365.252,60 €	7.819,50 €	
919-112-2	Planung und Errichtung einer Kita Heldenbergen				keine Kapazitäten aufgrund Corna bei externem Planungsbüro und ausführenden Firmen; Änderung der Förderbedingungen
921-424-3	Grundhafte Sanierung Badetechnik Nidderbad	385.964,60 €		0,00 €	
921-547-2	PV-Anlage auf dem Rathausdach	55.000,00 €		0,00 €	Sollte zusammen mit der Fassade umgesetzt werden

Es wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG gebildet in Höhe von 2,5 Mio. Dies hängt sicherlich mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Wie hoch sie die Auswirkungen durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen?

Antwort FB 20: Mehraufwand für Kreis- und Schulumlage (2.508.600,00 Euro FAG Rückstellung) zuzüglich Mehraufwand für Heimatumlage 753.959,46 Euro und 1.213.268,09 Euro für Gewerbesteuerumlage.

- Für sonstige Rückstellungen wurde ein Betrag von 3,4 Mio. in die Bilanz eingefügt. **Woraus sind diese sonstigen Rückstellungen entstanden, immerhin mehr als 3 Mio. €?**

Antwort FB 20:

3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-2.668.950,00
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-481.605,99
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-11.305,00
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-203.687,76
		-3.365.548,75

- Ist der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen für das Jahr 2021 erstellt?**

Antwort FB 20: Der Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2021 werden derzeit erstellt.

Fragen zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates

- Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Datum 6. Januar 2016 erstellt. Es gab dann einen weiteren Jahresabschluss 2013 mit Datum 14. März 2022. Über 8 Jahre nach dem Jahresende 2013.

Warum wurde ein neuer Jahresabschluss erstellt und warum erst 6 Jahre nach dem ersten Jahresabschluss für das Jahr 2013?

Antwort FB 20: es wurde kein neuer Jahresabschluss 2013 aufgestellt. In dem bereits in 2016 aufgestellten Jahresabschluss wurden die Anpassungen aus den Prüfungen der Vorjahre eingearbeitet. Aus diesem Grund erhält der in 2013 aufgestellte Jahresabschluss ein aktuelles Datum.

Welche wesentlichen Ereignisse haben dazu beigetragen, dass es so lange gedauert hat bis der geprüfte Jahresabschluss, erst 9 Jahre nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 vorliegt?

Antwort FB 20: der Fokus lag auf der Beseitigung des Aufstellungsstaus der Jahresabschlüsse, da die Jahresabschlüsse der aktuellen Jahre für die Genehmigungen der Haushaltssatzungen benötigt werden.

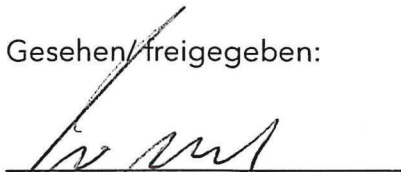
Was hat der Magistrat unternommen, dass die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zeitgerecht durchgeführt wird?

Antwort FB 20: der FB 20 steht im Auftrag des Magistrates der Stadt Nidderau im ständigen Austausch mit dem Amt für Prüfung und Revision um das Prüfungsgeschehen zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Gesehen/freigegeben:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat